

Kindertagesbetreuung in Sachsen als Rahmen für frühe nachbarsprachige Bildung in Kitas der sächsischen Grenzregion

Arnfried Schlosser

Referatsleiter Kindertagesbetreuung im Sächsischen Staatsministerium für Kultus

Grundsätzliches

Kindertagesbetreuung hat in Sachsen nicht nur den Auftrag, die Kinder während der Abwesenheit der Eltern in Obhut zu nehmen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern gesichert ist. Kindertageseinrichtungen haben einen gesetzlich festgelegten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Dabei sollen sie allerdings nicht die Aufgaben der Eltern übernehmen, sondern die Bildung und Erziehung in der Familie begleiten, unterstützen und ergänzen. Andererseits ist die öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung der erste institutionelle Bildungsort und soll damit auch Grundlagen für das lebenslange Lernen legen. Den Charakter einer Vorschule jedoch hat das Konzept der frühkindlichen Bildung in Sachsen nicht.

Struktur der Betreuung

Die Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Aufgabe, das heißt, die Städte und Gemeinden haben die Pflicht, entsprechend dem Bedarf Plätze anzubieten. Die Eltern haben für ihre Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Krippe bzw. im Kindergarten. Derzeit besuchen etwa 51 % aller Kinder unter drei Jahren die Krippe und 95 % der 3-6-Jährigen den Kindergarten. Eine Kindergartenpflicht gibt es jedoch anders als in der Schule nicht. Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen den Eltern und der jeweiligen Einrichtung.

Sachsen verfügt über rund 3000 Einrichtungen verschiedener Größe, die größten betreuen über 300 Kinder, die kleinsten um die 10 Kinder. 57 % der Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben, 43 % von den jeweiligen Städten oder Gemeinden. Eine weitere Betreuungsform ist die Kindertagespflege. Hier werden bis zu fünf Kinder von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Hinzu kommen die Horte an den Grundschulen. Sie werden von rund 83 % der Schüler der Klassen 1-4, also in der Regel bis zum 11. Lebensjahr, in den Nachmittagsstunden besucht.

Finanziert werden die Kindertageseinrichtungen von den Kommunen, die hierzu einen festen Landeszuschuss erhalten, es werden Elternbeiträge erhoben, von denen aber aus sozialen Gründen rund ein Viertel der Eltern befreit sind.

Um die Qualität der Angebote einer Kindertageseinrichtung zu sichern, gibt es ein landeszentrales Verfahren der Erteilung von Betriebserlaubnissen. Dies geschieht für jede Einrichtung durch das Landesjugendamt. Geprüft werden dazu die räumlichen Gegebenheiten sowie die Anzahl und die Qualifikation der Fachkräfte. In den Einrichtungen arbeiten in der Regel staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, die über einen Fachschulabschluss verfügen, etwa 8% des pädagogischen Personals hat ein Hochschulabschluss.

Pädagogik

Das sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen nennt als Ziele

1. Den Erwerb und die Förderung sozialer Kompetenzen wie der Selbständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und der Gemeinschaftsfähigkeit, der Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie gegenüber behinderten Menschen,
2. Die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen.

Dieser allgemeine Bildungsauftrag wird umgesetzt durch den Sächsischen Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen, der 2005 beschlossen wurde und für alle sächsischen Kindergärten und Schulhorte sowie die Kindertagespflege verbindlich ist.

Diese Grundlage hat sich in allen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen, unabhängig davon, ob sie sich in der Trägerschaft einer Stadt oder Gemeinde, oder in freier Trägerschaft befinden, widerzuspiegeln.

Ein Jahr vor dem Schuleintritt, im sogenannten Schulvorbereitungsjahr, werden vom Kindergarten besondere Angebote der Schulvorbereitung gemacht, eine verpflichtende Vorschule gibt es jedoch nicht.

Der Bildungsplan enthält relativ offene thematische Anforderungen, die nicht im Sinne eines Lehrplans sondern als Leitfaden für die konkrete Bildungsarbeit gestaltet sind. Sie sind in 6 Bildungsbereiche gegliedert:

- Die **somatische Bildung** mit dem Leitbegriff „**Wohlbefinden**“. In diesem Bereich geht es um den Körper, die Bewegung und die Gesundheit.
- Die **soziale Bildung** mit dem Leitbegriff „**Beteiligung**“. Hier stehen soziales Lernen, Differenzerfahrungen, Demokratie, Werte und Weltanschauungen im Mittelpunkt.
- Die **kommunikative Bildung** mit dem Leitbegriff „**Dialog**“. Unterpunkte sind Nonverbale Kommunikation, Sprache, Schrift und Medien.
- Die **ästhetische Bildung** mit dem Leitbegriff „**Wahrnehmen**“. Hier geht es um die Themen Musik, Tanz und Theater, Bildnerisches Gestalten
- Die **naturwissenschaftliche Bildung** mit dem Leitbegriff „**Entdecken**“. Hierzu gehören die Unterpunkte Natur, Ökologie, Technik.
- Die mathematische Bildung mit dem Leitbegriff „**Ordnen**“. Hier geht es um das Entdecken von Regelmäßigkeiten, die Entwicklung eines Zahlenverständnisses, um Messen, Wiegen und Vergleichen sowie Vorstellungen über Geometrie.

Der Bildungsplan enthält auch einen ergänzenden Anhang zum Thema „Religiöse Grunderfahrungen und Werteentwicklung.“

Unser Anliegen der frühen nachbarsprachigen Bildung tangiert mehrere dieser Bildungsbereiche. In erster Linie ist dies das Thema Sprache im Bereich der kommunikativen Bildung. Hier wird zwar nicht explizit auf das Erlernen von Fremd-

oder Nachbarsprache eingegangen. Aber es gibt folgenden Hinweis: „Von einem differenzierten Gebrauch der Erstsprache aus können sprachliche Erfahrungen in anderen Situationen und in anderen Sprachen adäquat eingeschätzt und angeeignet werden.“ Erfahrungen aus mehrsprachigen Familien zeigen jedoch zunehmend, dass auch das Erlernen zweier Sprachen analog bzw. parallel gelingen kann. Bei konsequenter Anwendung je einer Sprache durch eine der unmittelbaren Kontaktpersonen kann ein Kind zweisprachig aufwachsen. Solche Erfahrungen nutzen z.B. auch Kindertageseinrichtungen, die im sorbischen Siedlungsgebiet in der Lausitz zweisprachig arbeiten. Dies wird seit Jahren mit der Witaj – Methode durch den Ansatz der Immersion praktiziert, ist allerdings in der Regel nur dort nachhaltig erfolgreich, wo auch im Elternhaus die zweisprachige Bildung eine Rolle spielt.

Für die Zusammenarbeit im grenznahen Raum zwischen Sachsen, Polen und Tschechien ergeben sich für die Kindertageseinrichtungen verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zur frühen nachbarsprachigen Bildung. Sie sind abhängig von der konkreten Situation vor Ort, zum Beispiel von der Erreichbarkeit einer Partner-Kita im Nachbarland oder von der Verfügbarkeit polnisch sprachiger Fachkräfte. Aktuell (Stand 2017) gibt es 20 Kitas im Fördergebiet, die frühe nachbarsprachige Bildung in ihre pädagogische Arbeit integrieren und die Kinder an Sprache und Kultur des Nachbarlandes Polen heranzuführen. 15 davon unterbreiten ein Sprachlernangebot und es gibt grenzüberschreitende Partnerschaften zu 16 Kindereinrichtungen auf der polnischen Seite. 9 Kitas verknüpfen Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten mit Kindern aus dem Nachbarland mit dem Erlernen der polnischen Sprache. Ein konkretes Beispiel wird am Nachmittag von den Kitas Kinderschloss Sonnenschein Groß-Krauscha und „Schlumpfenhaus“ Deschka vorgestellt. Die beste Möglichkeit ist es, eine in den Alltag der Einrichtung eingebettete Begegnung mit der Nachbarsprache zu ermöglichen. Dabei können sich spielerische Elemente mit den sprachlichen Gegebenheiten der jeweiligen Situation treffen.

Für die Anregungen zur Gestaltung und zur Förderung der Methoden nachbarsprachiger Aktivitäten hat sich seit 2014 die Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung in Görlitz etabliert, die vom Freistaat Sachsen und vom Landkreis Görlitz finanziert wird. Ihr ist - in Zusammenarbeit mit den polnischen Partnern - auch wesentlich die Organisation der gemeinsamen Fortbildung, die wir heute eröffnen, zu verdanken. Finanzielle Unterstützung für den grenzüberschreitenden Austausch kann über EU-Programme (u. a. Kleinprojekte der Euroregionen, bzw. das Deutsch-Polnische Jugendwerk) beantragt werden.

Oft gestellt wird die Frage nach dem Übergang in die Schule und der Möglichkeit einer durchgängigen Beschäftigung mit der Nachbarsprache. Hierzu gibt es ein Gesamtkonzept für die sprachliche Bildung an sächsischen Schulen von 2004. Unter anderem wurde ein Lehrplan für intensives Sprachenlernen in den Klassen 1 bis 4 der Grundschule entwickelt, der an ausgewählten Standorten auch in Polnisch oder Tschechisch Anwendung findet. Allerdings ist der Ansatz eines durchgängigen Sprachenlernens von der frühkindlichen Bildung in die Schule nur an einigen Standorten gewährleistet. Dies hängt von den vorhandenen personellen Ressourcen sowie auch von der Interessenlage der Eltern ab.

Die guten Ansätze in den beteiligten Kindertageseinrichtungen sind jedenfalls wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und stärken ihre interkulturellen

Erfahrungen und Kompetenzen. Wir halten sie für sehr wertvoll im Sinne einer engeren Zusammenarbeit unserer benachbarten Länder und werden sie weiterhin fördern. In diesem Zusammenhang möchte ich den Initiatoren und den Verwirklichern der deutsch-polnischen modularen Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher recht herzlich für ihr Engagement danken und den Teilnehmern neue und interessante Impulse wünschen.